

Johannes-Gutenberg-Schule

Integrierte Gesamtschule des Kreises Groß-Gerau
Schule mit Ganztagsangebot



Johannes-Gutenberg-Schule • Konrad-Adenauer-Ring 7 • 64579 Gernsheim

An alle Eltern /
Erziehungsberechtigten sowie
Schülerinnen und Schüler

Konrad-Adenauer-Ring 7
64579 Gernsheim
Telefon: 06258/9311-0
Telefax: 06258/9311-44
Mail: JGSVerwaltungs@johannes-gutenberg.itis-gg.de
Url: www.jgs-gernsheim.de

Informationen zum Schuljahr 2022/2023 sowie allgemeine rechtliche Hinweise

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich seit dem 23.08.2022 mit der Leitung der JGS beauftragt bin. Ich hoffe, dass bis zum Ende des aktuellen Schuljahrs auch die Stelle der Stellvertreterin oder des Stellvertreters besetzt werden kann, sodass wir dann wieder eine vollständige Schulleitung haben.

Das neue Schuljahr ist nun schon ein paar Tage alt und wir sind alle schon wieder im Alltag nach den Sommerferien angekommen. Damit der Schulalltag möglichst unkompliziert verläuft und Sie auf dem neuesten Stand sind, erhalten Sie hiermit das neue Rundschreiben zum Schuljahresbeginn. Neben allgemeinen Erläuterungen haben wir im Anhang noch weitere wichtige Verordnungen zu Ihrer Information zusammengestellt.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern im neuen Schuljahr 2022/23 viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Axel Meißner
Schulleiter

Corona

Zurzeit erhalten alle Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis in regelmäßigen Abständen durch die Klassenlehrkraft



Corona-Testkits, damit sie sich 2x/Woche testen können. Trotz der Lockerungen im Frühjahr gehe ich davon aus, dass es zum Winter wieder Verschärfungen der Coronamaßnahmen geben wird, z.B. die Wiedereinführung der Maskenpflicht oder das regelmäßige Testen. Alle Informationen dazu verteilen wir möglichst schnell über die Klassenlehrkräfte an Sie. Daher ist es sehr wichtig, dass wir immer Ihre **aktuellen Kontaktdaten** (v.a. Email, Telefon/Handy,) erhalten. Wichtige und aktuelle Informationen veröffentlichen wir auch auf unserer Homepage www.jgs-gernsheim.de

Schulportal

Das Schulportal ist die digitale Plattform der Schule und ersetzt die herkömmlichen Klassenbücher. Darüber hinaus dient es auch der Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Jede:r Schüler:in erhält einen Zugang zum Schulportal, welches über die Homepage der JGS www.jgs-gernsheim.de aufgerufen wird.



Dadurch können die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern auch von zu Hause einsehen, was im Unterricht behandelt wurde, welche Hausaufgaben zu erledigen und ob noch unentschuldigte Fehlzeiten offen sind. Außerdem wird hier auch der aktuelle Vertretungsplan für die Klassen veröffentlicht. Sie finden auf der Homepage eine

Anleitung, wie Sie in das Klassenbuch Ihres Kindes anschauen können.

Anfahrt zur Schule / Lehrerparkplatz



Der Parkplatz ist von 7:00 – 15:00 Uhr ausschließlich den Bediensteten der Schule sowie Gästen mit Termin vorbehalten.

Die Schülerinnen und Schüler können und sollen in der Regel selbstständig zur Schule kommen.

Sollte im Einzelfall eine Schülerin oder ein Schüler gebracht werden müssen, dann muss dies **außerhalb des Parkplatzes bzw. der Haupteinfahrt** und ohne Behinderung des fließenden Verkehrs erfolgen. Die Einfahrt zum Parkplatz ist v.a. im Winter unübersichtlich und es besteht die Gefahr, dass Kinder angefahren werden, die über den Parkplatz laufen.

Mittagspause

Nur während der Mittagspause (12:35 – 13:30 Uhr) dürfen Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 das Schulgelände verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt in diesem Fall.

Mensa

Der Kiosk ist bereits ab 07:00 Uhr geöffnet. Das vielseitige Mittagessen kann nach Anmeldung eingenommen werden:

Schulhomepage: www.igs-gernsheim.de

→ Schulprofil → Mittagessen.

Die Tische sind im sauberen Zustand zu hinterlassen und die Stühle an ihren Platz zu stellen.

Freistunden der 9./10. Klassen

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 dürfen an Tagen mit Nachmittagsunterricht in evtl. Freistunden (5./6. Stunde) inklusive der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Smartphone & Co.

Auf dem gesamten Schulgelände sind elektronische Geräte (Smartphones und Smartwatches o.ä.) immer **auszuschalten** und außer Sicht zu halten. Dringende Anrufe können im **Einzelfall** in der Handyzone vor dem Sekretariat erledigt werden.

Bei einem Verstoß müssen die Geräte abgegeben werden und können nur durch einen Erziehungsberechtigten (keine Geschwister oder andere Verwandtschaft) im Sekretariat abgeholt werden.



WhatsApp, Instagram, TikTok etc.

Die meisten Schülerinnen und Schüler können mit den Freiheiten eines Smartphones nicht umgehen, sodass es manchmal zu Konflikten kommt, die ihren Ursprung in den sozialen Medien haben. Daher bitten wir alle Eltern ein waches Auge auf die Smartphoneaktivitäten ihrer Kinder zu haben. Unsere Lehrkräfte haben weder die Zeit noch die rechtlichen Möglichkeiten, solchen digitalen Streitereien auf den Grund zu gehen. Konsequenterweise sanktioniert werden von uns die schulischen Auswirkungen, wie z.B. Cybermobbing, Beleidigungen bzw. körperliche Auseinandersetzungen. Tipps zum Umgang mit Smartphones haben wir in einem Flyer zusammengestellt.

Wertsachen

Sie sollten Ihrem Kind generell keine Wertsachen bzw. höhere Geldbeträge mit in die Schule geben. Es besteht immer die Gefahr der Beschädigung, des Verlusts oder Diebstahls.

Schulsozialarbeit/UBUS

In der Schulsozialarbeit arbeiten Frau Broszeit, Herr Friedrich sowie Herr Gerbig (UBUS), welche neben der Klassenbegleitung auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern vertraulich beraten.

Tel.: 06258-803950

Email: infojgs@schulsoz.itis-gg.de

Wettergerechte Kleidung



Die Pausen sollen im Freien verbracht werden, damit die Kinder sich bewegen und frische Luft schnappen können. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist, d.h. Regenjacke / Schirm und warme Kleidung im Winter. Eine „Regenpause“ im Klassenraum gibt es nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Starkregeneignissen.

Keine „Strandbekleidung“ in der Schule

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist es uns wichtig, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass die Schule ihr „Berufsort“ ist. Daher legen wir auf eine angemessene Kleidung in der Schule Wert (siehe Schulordnung).

Die Lehrkräfte geben im Einzelfall dazu Hinweise und beraten die Schülerinnen und Schüler, falls deren Kleidungsstil nicht angemessen ist.

Erreichbarkeit der Eltern

Bitte teilen Sie uns eine Adress- oder Telefonänderung unverzüglich mit.

Es ist auch wichtig, Ihre **aktuelle** „Notrufnummer“ und E-Mail-Adresse zu kennen, über die wir Sie erreichen können. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren, wenn sich bei Ihnen die Sorgeverhältnisse geändert haben, da die Schule nur Sorgeberechtigten Auskunft geben darf.



Entschuldigung im Krankheitsfall

Jede Fachlehrkraft führt in ihrem Unterricht eine Anwesenheitsliste im Schulportal. In der Regel reicht es, wenn Ihr Kind die Entschuldigung ihrer Klassenlehrkraft in der ersten Unterrichtsstunde nach der Rückkehr vorzeigt.



Bitte rufen Sie im Krankheitsfall **nicht** im Sekretariat an und schicken Sie auch keine E-mail. Längerfristige Krankmeldungen können über das Schulportal oder telefonisch bzw. per E-mail an die Klassenlehrkraft direkt erfolgen.

In begründeten Fällen kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Krankenlaufzettel / Verwaltungsbereich

Krankmeldungen während des Aufenthalts in der Schule erfolgen an die unterrichtende Lehrkraft.



Diese gibt einen **Krankenlaufzettel (orange)** aus und entscheidet, was zu tun ist. Schulunfälle müssen nach Anweisung der Lehrkraft schnellstmöglich im

Sekretariat gemeldet werden.

Schüler-Briefkasten

Vor dem Sekretariat befindet sich ein großer Briefkasten zur Abgabe von Nachrichten, Briefen, Heften usw. an Lehrkräfte oder das Sekretariat. Eine persönliche Abgabe im Sekretariat ist oft nicht nötig und soll möglichst nicht erfolgen.

Freistellung vom Schulsport

Eine gänzliche oder teilweise Freistellung vom Schulsport kann nur aus gesundheitlichen Gründen auf Grundlage eines ärztlichen Attests und auf Antrag der Eltern erfolgen.

Die Entscheidung trifft bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen die Sportlehrkraft.

Bei einer Freistellung von mehr als vier Wochen trifft die Entscheidung der Schulleiter.

Wird der Zeitraum von drei Monaten überschritten, bedarf es der Vorlage eines amtsärztlichen Attests, es sei denn, es liegen offensichtliche und für die Sportlehrkraft erkennbare Verletzungen vor.



Wenn es der Freistellungsgrund zulässt, soll die Schülerin oder der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen.

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

In besonders begründeten Ausnahmefällen darf die Schule Beurlaubungen von der Schulpflicht genehmigen.



Es gilt folgende Regelung:

Für einzelne Unterrichtsstunden beurlaubt der Fachlehrer, für einen oder zwei Tage die Klassenlehrkraft (außer vor/nach Ferien), für mehrere Tage der Schulleiter.

Urlaubsreisen bzw. günstigere Flugpreise sind keine Begründung!

Ein entsprechender Antrag ist von den Erziehungsberechtigten spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung zu stellen, zu belegen (mit Bescheinigungen) und zu begründen. Der Entscheidungsvermerk geht in die Schülerakte ein.

Wichtiger Hinweis:

Ausnahme-Genehmigungen / Beurlaubungen in Verbindung mit Ferien werden in der Regel – wenn überhaupt – nur einmal während der gesamten Schulzeit bei uns erteilt. Die 13 Ferienwochen im Jahr müssen für Urlaube bzw. familiäre Bedürfnisse ausreichen. Schulpflichtverletzungen werden durch Ordnungsmaßnahmen, Eintragungen in das Zeugnis und Bußgeld geahndet.

Die Genehmigung muss ausdrücklich vor der Buchung eines Fluges o.ä. erfolgen.



Epochalisierter Unterricht

Fächer, die nur in einem Halbjahr unterrichtet werden, sind in der Anlage aufgelistet. Wird ein Fach im ersten Halbjahr abgeschlossen, erscheint diese Note auch im Zeugnis des zweiten Halbjahres / am Ende des Schuljahres mit einem entsprechenden Vermerk.

Übergangsmöglichkeiten auf das Gymnasium Gernsheim

Ziel des Kooperationsvertrages mit dem Gymnasium Gernsheim ist es, den Übergang für interessierte Schülerinnen und Schüler mit einem qualifizierenden Realschulabschluss in die gymnasiale Oberstufe gut vorzubereiten und zu begleiten, damit diese das Abitur am Gymnasium Gernsheim absolvieren können.



Dazu werden unter anderem „Plus-Kurse“ (Deutsch, Mathematik und Englisch) für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen angeboten, die von Gymnasiallehrkräften unserer Schule und des Gymnasiums geleitet werden.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Bei Gesprächswunsch vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der entsprechenden Lehrkraft (z.B. über das Schulportal).

Anträge

Bitte reichen Sie Ihre Anträge an die Schule (z.B. auf Beurlaubung oder freiwillige Wiederholung) immer schriftlich in Papierform mit eigenhändiger Unterschrift ein.

Anträge per E-Mail sind nicht ausreichend und werden von uns nicht bearbeitet.

Elternabende/Elternvertretung

Die ersten Elternabende finden am 14.09. bzw. 21.09. statt. Die Einladung erfolgt über die Klassenlehrkraft.

Die erste Sitzung des Schulelternbeirats findet am 28.09. um 19.00 Uhr statt.

Ganztagsbetreuung

In der Ganztagsbetreuung sind Frau Berestowska, Frau Klaus und Frau Meißner beschäftigt. Die Betreuungskinder essen gemeinsam zu Mittag, machen ihre Hausaufgaben und spielen, basteln usw. im Anschluss. Im Gegensatz zum Unterricht haben die Kinder in der Betreuung deutlich mehr Freiraum zum Spielen und Toben. Das setzt allerdings voraus, dass sich die Kinder an die Anweisungen und Regeln der Betreuerinnen halten. Kinder, die sich wiederholt nicht an Regeln halten, können von der Schulleitung zeitweise oder gänzlich von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Einige aktuelle Zahlen

- 551 Schülerinnen und Schüler
- 23 Klassen
- 2 Intensivklassen (Sprachklassen)
- 43 Lehrkräfte

- 4 Förderschullehrkräfte
- 2 Schulsozialarbeiter:innen
- 1 UBUS
- 2 Schulsekretärinnen
- 1 Schulhausmeister
- 3 Mitarbeiterinnen im Ganztag
- 2 Berufsberaterinnen

Personelle Veränderungen

Vier unserer Lehrerinnen befinden sich im Mutterschutz bzw. in Elternzeit. Frau Bubel ist nach ihrer Elternzeit wieder an die JGS zurückgekehrt. Frau Heydt, Frau Tolstych, Herr Mirza und Herr Holzenthal wurden an andere Schulen versetzt. Herr Kauler wurde ans Schulamt abgeordnet.

Folgende Kolleg:innen sind neu an der JGS:

- Frau Wehler (M/F)
- Frau Gössl (D/DaZ/G)
- Herr Slimistinos (D/kRel/DSP)
- Frau Stegemann (M/MAL)
- Herr Manzel (KU)
- Frau Pancé (E/F)
- Frau Schütz (CH/G) abgeordnet vom Gymnasium Gernsheim

Schulleitung

Schulleiter: Herr Meißner
Stufenleiter 5-7: Herr Ullrich
Stufenleiter 8-10: Herr Weber
Päd. Organisation: Frau Schlappner

Termine:

Projektprüfung Klasse 9:

11.01.-18.01.2023

Präsentationsprüfung Klasse 10:

28.11.-30.11.2022

Schriftliche Abschlussarbeiten:

Mo., 22.05.2023 M(9) und D(10)

Mi., 24.05.2023 D(9) und E(10)

Fr., 26.05.2023 E(9) und M(10)

Nachtermin: 13.06.-15.06.2023

Tag der offenen Tür:

20.01.2023 von 16.00-18.00 Uhr

Der Tag der offenen Tür richtet sich an die 4-Klässler der Grundschulen und deren Eltern.

Halbjahreszeugnis:

Fr., 03.02.2023 (Unterrichtsende nach der 3. Stunde)

Elternsprechabend: Do., 09.02.2023

Freie Ferientage:

20.02.2023 Rosenmontag

21.02.2023 Fastnachtsdienstag

19.05.2023 Freitag nach Christi Himmelfahrt

09.06.2023 Freitag n. Fronleichnam

Ferientermine 2022/2023

Herbst 24.10. – 28.10.2022

Weihnachten 22.12. – 06.01.2023

Ostern 03.04. – 21.04.2023

Sommer 24.07. – 01.09.2023

Betriebspraktikum 8: 06.03.-17.03.2023

Betriebspraktikum 9: 06.02.-17.02.2023